

Vermessungsauftrag

wird vom Amt ausgefüllt

Stadt Aschaffenburg
Sachgebiet Vermessung
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Eingangsdatum:

BV-Nr.:

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/Antragstellerin

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort

.....
Erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), Mobiltelefon, Fax, E-Mail

beteiligt als

- Grundstückseigentümer
 Sonstige/r

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt (Vermessungsabteilung), gemäß Art. 68 Abs. 6 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit folgender Vermessung:

2. Art der Vermessung

- Gebäudeabsteckung
 Ermittlung von Planungsgrundlagen
 Sonstiges

3. Betroffene Flurstücke

Gemarkung(en)

Flurstück(e)

Straße/Hausnummer

4. Kostenschuldner/in: Gebühren und Auslagen zahlt/zahlen

- Antragsteller/in
 Sonstige (Anschrift Rechnungsempfänger/in, Telefon, Mobiltelefon, Fax, E-Mail)

.....

.....

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen alleine der Bauherr und der Planverfasser verantwortlich sind. Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Aschaffenburg wegen Nichteinhaltung der erforderlichen Abstandsflächen können deshalb nicht geltend gemacht werden.

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir die hierfür gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlung im eigenen Wirkungskreis der Stadt Aschaffenburg (Kostensatzung) anfallenden Gebühren entrichten werde/n.

Gebühren und Auslagen für die Amtshandlung

1 Std eingesetzte Arbeitskraft (Messtrupp):	200,00 €
1 Std Innendienst – Einarbeitung der Messdaten/Planerstellung in CAD-Programm	70,00 €

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Vermessung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der der Folgeseite dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@aschaffenburg.de erreichen können.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift (Bauherr)

Sie können dieses Formular auch per E-Mail an: vermessung@aschaffenburg.de schicken.

Bei Rückfragen:
René Oberle 06021/330 1259 oder Mobil: 0152/566 09 341
Felix Anderlohr 06021/330 1284 oder Mobil: 0152/237 14 058

Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die im Antrag genannten Daten werden an die Stadt Aschaffenburg übermittelt und gespeichert. Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient allein zur Bearbeitung Ihres Antrages.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wird auf Grund der Antragsstellung ein Verwaltungsvorgang eingeleitet, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. In einem solchen Fall kann die Antragsbearbeitung nicht fortgeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Der Widerruf ist zu richten an die Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Für die Verarbeitung der Daten ist verantwortlich:

Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg,
stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, datenschutz@aschaffenburg.de

Alternativ erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter Informationen.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de,
Tel. 089 212672-0